

PROTOKOLL

über die gemeinsame Sitzung der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Gemeinde am 12. November 2012 im „Haus des Bürgers“ in Heede

Folgende Fraktionsmitglieder sind anwesend:

Von der CDU:

Bürgermeister Antonius Pohlmann
Heiner Brand
Johann Dähling
Otto Flint
Heinz Hunfeld
Gerd Mauer
Bernhard Springfeld
Wilhelm Tellmann

Von der SPD

Hermann Krallmann

Es fehlen entschuldigt:

Alexander von Hebel
Wilfried Kleemann
Marietta Wegmann
Ulrike Krallmann

Für das vor Sitzungsbeginn jeweils mögliche Bedarfsangebot einer öffentlichen Bürgerfragestunde zu aktuellen Themen der Gemeinde Heede wurde kein Anspruch genommen.

Es waren keine Besucher anwesend.

TAGESORDNUNG:

I. Vorlage für die öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Fraktionsvorsitzender Otto Flint (CDU) eröffnet die gemeinsame Fraktionssitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsdamen und Ratsherren sowie den Bürgermeister der Gemeinde Heede.

Punkt 2: Aussichtsturm im Heeder Moor

Im Rahmen eines Leader II-Projektes wurde mit Antragstellung vom 20.04.1998 ein Moorbohlenweg sowie eine Aussichtsplattform beantragt und mit Baugenehmigung vom 11.10.1999 durch den Landkreis Emsland genehmigt.

Die Kosten für den Aussichtsturm beliefen sich seinerzeit auf 91.222,52 DM. Darin beinhaltet waren Eigenmittel der Gemeinde Heede zu 30 %, Mittel aus Leader II in Höhe von 50 % und Mittel des Landkreises Emsland mit 20 %.

Die Umsetzung der seinerzeitigen Maßnahme oblag der planerischen Begleitung durch das Ingenieurbüro Grote / Peter Stelzer, Freren. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Holzbau-Fachfirma Quappen aus Sögel. Die Schlussabnahme erfolgte dann entsprechend der Baugenehmigung durch das Bauamt des Landkreises Emsland.

Derzeit stellt sich die Bestandssituation wie folgt dar:

- >> Die Gemeinde Heede hat im letzten Jahr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht den Turm für den öffentlichen Verkehr und den Zugang gesperrt. Grund dieser Maßnahme war es, dass der Turm mit entsprechenden Pilzen befallen war. Diese traten vornehmlich in den Konstruktionsverbindungen an der Unterseite des Turmes auf. Zudem waren tiefe Rissbildungen in den Holzauflagerungen festzustellen. Der vorhandene Befall mit Pilzen lässt vermuten, dass die Holzkonstruktion auch im Kern bereits befallen ist.
- >> Diese oben aufgeführten Merkmale und Beschädigungen betreffen weitere 2 Aussichtstürme im Emsland. Einer davon steht in Vrees; der andere in Haselünne. Dieser wurde bereits abgebaut, zerhackselt und durch einen Metallturm ersetzt.
- >> Für den Turm in Heede hat es dann Kontrollen und Bewertungen vor Ort gegeben. Hierbei waren folgende Unternehmen am Standort:
 - Ing.-büro Peter Stelzer / Gemeinde Heede / Bauhof
 - Firma Quappen, Sögel / Firma Holzschutz Remmers / Moorverwaltung und Dr. Johann Müller, Neudörpen, Sachverständiger für Holz

Gesamtbewertung nach aktuellem Informationsstand und Berücksichtigung in der Veröffentlichung aus April 2011 / Details im Grill / Fachzeitschrift „Mikado“ / Dr. Johann Müller und unter Verwendung eines vorliegenden Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Holz- und Bautenschutzgewerke sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde Heede :

- >> Der vorhandene Turm im Heeder Moor ist ganz stark mit holzzerstörenden Pilzen behaftet. Diese betreffen vorrangig die wichtigen Holzkonstruktionen.
- >> Eine Grundsanierung des Turms ist ohne sehr hohe finanzielle Aufwendungen nicht möglich. Auf eine Bezifferung von Gesamtkosten wurde bewusst verzichtet, weil diese in einem nicht vertretbaren Rahmen stehen. Zudem waren auch nochmal die rechtlichen Bestimmungen der DIN 68800-4 „Holzschutz“ zu berücksichtigen.

- In Ergänzung der Prüfung für die noch gegebene Standfestigkeit des Turmes, bedarf es einer neuen Statikberechnung.
- >> Eine vergleichbare Ersatzlösung in Metallausführung kostet lt. Angebot ca. 55.000,-- € (Brutto).
 - >> Es ist Tatsache, dass von 3 Holztürmen gleicher Bauart bereits 1 Holzturm abgebaut wurde. Alle weisen die gleichen Mängel auf.
 - >> Die damalige Errichtung des Turmes sowie die bereits erwähnten anderen Türme gleicher Bauart erfolgte unter sachverständiger Begleitung eines Ing. Büros, wurde durch eine Fachfirma für Holztechnik umgesetzt und montiert und schließlich auch durch das Bauamt des Landkreis Emsland abgenommen. Aus fachlicher Sicht muss davon ausgegangen werden, dass die seinerzeitige Montage und Errichtung korrekt abgewickelt wurde.

Beschlussempfehlung:

Nach eingehender Beratung und Erörterung schlagen die Fraktionen dem Rat einstimmig vor, den vorhandenen Aussichtsturm zu demontieren und abzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst kostengünstige Variante zu ermitteln und diese auch entsprechend umzusetzen. Ferner soll geprüft werden, durch welches Unternehmen der Aussichtsturm in Haselünne Lahre demontiert wurde.

Ein Abbau muss im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen und Zeitintervallen erfolgen.

Hierzu ist Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland, Herrn Pott, zu nehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu ermitteln, ob es hinsichtlich der Neuerrichtung aus Metall mögliche Förderbegleitungen geben könnte. Diese sind entsprechend zu recherchieren und in einer gesonderten Sitzung des Rates neu und aktuell vorzustellen.

Die entstehenden Kosten für den Abbau des Turmes sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Punkt 3: Kommunales Beteiligungsmodell EWE Netz GmbH

Hintergrund ist, dass man die Unternehmensziele künftig verstärkt mit den Kommunen erreichen will. Um eine weitere Einbindung zu erreichen, plant man, die Gemeinden des Vertriebsgebietes zu beteiligen. Dazu soll eine kommunale Netzbeteiligungs GmbH & Co KG gegründet werden. Diese erhält 25,1 % der Gesellschaftsanteile der Netz GmbH, welche eine 100% ige Tochter der EWE ist. An dieser GmbH & Co KG können sich dann die Gemeinden beteiligen. Für jede Gemeinde wird ein möglicher Anteil berechnet. Dieser Berechnung wird die Fläche und die Einwohnerzahl zu gleichen Teilen zugrunde gelegt. Die Gemeinde kann dann entscheiden, ob sie in zwei Schritten 2013 und 2018 diese mögliche Beteiligung wahrnimmt. Diese Staffelung ist aus steuerlichen Gründen vorgesehen. Die Gemeinde kann aber auch in einem Schritt 2018 ihre Anteile erwerben. Sollte eine Gemeinde ihre Anteilsmöglichkeit nicht wahrnehmen, wird dieser Anteil nicht an andere angeboten. Es besteht somit keine Möglichkeit, diesen errechneten Anteil zu vergrößern. Die Gemeinden erhalten bis zum Jahr 2018 eine Garantiedividende, die zwischen 4 und 5 % liegt. Die genaue Höhe wird noch ermittelt. Nach Ablauf der Garantiezeit im Jahr 2028 können die Anteile an die EWE zurückübertragen werden. Derzeit laufen zahlreiche Abstimmungsprozesse mit den verschiedensten

Behörden und Institutionen. Änderungen sind daher nicht ausgeschlossen. Die EWE plant aber, im Dezember detaillierte Unterlagen zu versenden und das Konzept im Sommer umzusetzen. Eine höhere als die Garantiedividende wird jedoch nicht ausgezahlt.

Bei einem Wert der EWE Netz GmbH von ca. 3 Mrd. € ist bei einem Anteilskauf etwa der Samtgemeinde von einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag auszugehen. Wenn aber zur Finanzierung Kreditmittel verwendet werden, ist durch den niedrigeren Zinssatz derzeit die Möglichkeit zur Gewinnerzielung gegeben. Von den Gewinnen ist jedoch die 15% ige Kapitalertragssteuer zu zahlen. Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass die Anteile nur von den Gemeinden übernommen werden können, die einen Konzessionsvertrag mit der EWE geschlossen haben. Da der Konzessionsvertrag von der Samtgemeinde abgeschlossen werden soll, muss ein Weg gefunden werden, dass die Mitgliedsgemeinden in die Lage versetzt werden können, die Anteile zu erwerben. Hierzu soll sich die EWE Gedanken machen, da diese Problematik alle Samtgemeinden im nördlichen Emsland betrifft.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 4: Digitale Ratsarbeit

Ziel der Einführung des Ratsinformationssystems ist neben der Recherche im Internet auch ein papierloser Sitzungsdienst. Die digitale Ratsarbeit soll die Kommunalpolitik transparenter machen, den enormen Papiereinsatz reduzieren, Recherchen nach Sitzungsunterlagen erleichtern, Arbeitsprozesse vereinfachen und somit nicht nur die Ratsmitglieder entlasten.

Es wird darüber nachgedacht, alle Ratsmitglieder mit iPads auszustatten. Alle wichtigen Unterlagen wie Einladungen zu den Rats- und Fachausschüssen, Beschlussvorlagen, Niederschriften usw. könnten ausschließlich digital durch das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können die iPads die Kommunikation der Ratsmitglieder untereinander und mit der Verwaltung verbessern. Auch während der Sitzungen sollen die Ratsmitglieder auf die eingestellten Unterlagen wie Vorlagen, Pläne usw. zugreifen können.

Das iPad ist ein Tablet-Computer, der sich durch einen berührungsempfindlichen, kapazitiven Bildschirm mittels Multi-Touch-Gesten bedienen lässt.

Es wird zurzeit überlegt, für jedes Ratsmitglied ein iPad anzuschaffen und dieses Gerät den Ratsmitgliedern leihweise zur Verfügung zu stellen. Da das Gerät auch privat genutzt werden könnte, wäre es angebracht, eine geringe monatliche Gebühr zu erheben, so dass das Gerät dann nach 2 Jahren in das Eigentum des Ratsmitgliedes übergehen könnte. Die genaue Vorgehensweise ist noch festzulegen. Zunächst sollen Angebote eingeholt und die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen schlagen dem Rat einstimmig vor, sich grundsätzlich dieser neuen Technik zu stellen und diese auch für die Zukunft nutzen zu wollen. Ferner wird vorgeschlagen, zunächst einmal die grundsätzliche Entwicklung, Recherche und Vorgehensweise anderer Gemeinden innerhalb der Samtgemeinde abzuwarten und dann als Gemeinschaftsprojekt umsetzen zu

wollen. In Ergänzung wurde der Hinweis gegeben, dass schon einzelne Privatgeräte bestehen und dies im laufenden Umsetzungsprozess Berücksichtigung finden sollte.

Punkt 5: Anfragen und Anregungen (aus der Mitte der Fraktionen)

a) Rissbildungen in Teerdecke (Binnenlande)

Die im Sommer diesen Jahres durchgeführte fachtechnische Verfüllung der Rissbildung im Teerbereich der öffentlichen Straße (Binnenlande), zeigt erste mangelhafte Veränderungen. Die seitens des Fachbetriebes erbrachten Leistungen sind somit zu kontrollieren, Mängel zu dokumentieren und zu beheben.

b) Ordnungswidrige Nutzung von Ackerzufahrten

Es erfolgt der weitere Hinweis, wonach die getroffenen Verabredungen zwischen einem Landwirt an der Herman-Löns-Straße aktuell nicht mehr eingehalten werden. Es werden wieder drei separate Ackerzufahrten genutzt. Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass nunmehr die Geduld der Gemeinde Heeder erschöpft sei und in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Dörpen alle zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen werden, dieser Vorgehensweise Einhalt zu gebieten.

Punkt 6: Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Antrag der Herren Hermann und Bernhard Hansen, Neurheder Str. 44, Heede, auf Standortänderungen (Fermenter, Nachgärer, Gärrestlager, Siloplatte Notfackel, Blockheizkraftwerk, Trafos, Feststoffeintrag, Versickerungsbecken, Wall u. Abtankplatz) bei der genehmigten Biogasanlage

Die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Biogasanlage mit einer elektr. Leistung von 500 kW und einer Feuerungswärmeleistung von 1.162 kW wurde den Herren Hansen am Hofgrundstück im Juni 2011 erteilt. Die Anlage wird bereits betrieben.

Nunmehr haben die Herren Hansen eine Nachgenehmigung für die genehmigte Anlage gestellt, da sich in der Bauausführung einige Änderungen ergeben haben. Die Lage der Behälter, der Blockheizkraftwerke, des Trafos, des Verdickungsbeckens, des Walles, der befestigten Wege sowie die Lage und Länge der Siloplatte wurde geringfügig verschoben. Die Größe der Ausgleichsfläche hat sich dadurch verringert.

Wegen der geringfügigen, nicht relevanten Änderungen, wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

b) Bestellung von Fischereiaufsehern

Zur Wahrnehmung seiner Interessen benötigt der Sportfischerverein Heede/Ems e.V. zusätzli-

che Fischereiaufseher. Aufgabe der Fischereiaufseher ist es, Verstöße gegen fischereirechtliche Bestimmungen sowie Verletzungen von Fischereirechten festzustellen und anzuzeigen.

Der Sportfischereiverein beantragt nun, folgende Personen zum Fischereiaufseher zu bestellen:

- Peter Tietz, Lindenstraße 3, 26892 Heede
- Ludger Pott, Am Hassel 6, 26892 Heede
- Aloys Terhorst, Hauptstraße 36, 26892 Dörpen

Gem. § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Fischereigesetzes vom 01.02.1978 hat die Samtgemeinde die Aufsicht in Binnengewässern zu führen.

Daher werden in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates die genannten Personen zu Fischereiaufsehern bestellt.

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung zustimmend Kenntnis.

c) Kalender / Fotos von Frau Wingen, Walchum

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand von Frau Wingen ausgehändigten Mustervorgaben einen Samtgemeindekalender und einige Bildwerke vor. Der vorgelegte Kalender könnte auf Vorschlag von Frau Wingen eine Präsentübergabe an die zu ehrenden Altersjubilare innerhalb der Samtgemeinde sein.

Die Fraktionen nehmen die Ausführungen und Informationen zur Kenntnis.

d) Antrag des Landkreises Emsland auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur dauerhaften Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerkes im Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.03. eines jeden Jahres

Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben vom 26.10.2012 beantragt, die Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk dahingehend zu ändern, dass das Emssperrwerk für den einzelnen Stauffall ganzjährig bis zu einer Höhe von NN + 1,75 m für maximal 12 Stunden geschlossen werden darf, in der Zeit vom 16.09. bis zum 31.03. bis zu einer Höhe von NN + 2,70 m für max. 52 Stunden.

Durch die beantragte Erhöhung des Stauziels soll die zeitliche Flexibilität für Schiffsüberführungen, die einen Anstau der Ems erfordern, erhöht werden. Die derzeitige Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses ermöglicht die Überführung von Schiffen bei einem Stauziel von NN + 1,75 m im Zeitraum vom 15.03. bis zum 15.09. eines jeden Jahres für max. 52 Stunden. Vereinfacht ausgedrückt soll das Stauziel von NN + 2,70 m für max. 52 Stunden auch in der Zeit vom 15.03. bis zum 31.03. eines jeden Jahres ermöglicht werden. Zuständig für die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens ist der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Oldenburg.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben liegen in der Zeit vom 07.11.2012 bis zum 06.12.2012 während der Dienststunden der Samtgemeinde Dörpen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig wurden die Samtgemeinde Dörpen und die betroffenen Mitgliedsgemeinden gebeten, zu dem Planfeststellungsantrag des Landkreises Emsland bis zum 07.12.2012 Stellung zu nehmen.

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Es soll eine Stellungnahme dahingehend abgegeben werden, dass keine Bedenken gegen die vorgelegten Antragsunterlagen zum Planfeststellungsbeschluss erhoben werden.

Es wird jedoch noch einmal mit Nachdruck auf die Belange und mögliche Einschränkungen oder negative Folgen für die örtliche Landwirtschaft in den betreffenden Flächenbereichen hingewiesen.

Außerdem wird der Hinweis gegeben, dass sowohl die Firma Nordland bzw. die Firma Nortrans als auch der Emsländische Landvolkverband Aschendorf am Verfahren zu beteiligen sind (siehe hierzu das Verfahren zu den erfolgten Probestaus).

e) **Gespräch wegen Energy / Zusammenarbeit Hochschule**

Am 25.10.2012 hat es den schon angekündigten Termin mit der Hochschule in Lingen gegeben. Aktuell sind nunmehr zwei Studenten- bzw. Studentinnengruppen damit beschäftigt, die durch die Gemeinden Heede und Dersum erwünschten Informationen hinsichtlich der Entwicklung und weiteren Ausrichtung des Green Energy Parkes zu erarbeiten.

Aufbauend auf diesen Termin findet in Kürze auch noch eine Besichtigung der Firma Hero in Dersum statt.

Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass das erste Treffen sehr positiven Eindruck und hoffnungsvolle Perspektiven und Eindrücke hinterlassen hat und alle gespannt auf die Projektvorstellung sein können.

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

gez. Flint
- CDU-Fraktionsvorsitzender -

gez. Krallmann
- SPD-Fraktionsvorsitzender -

gez. Pohlmann
- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -